

# EINWOHNERRAT BRUGG

Bericht und Anträge  
des Stadtrates an den Einwohnerrat  
betreffend  
Festsetzung der Besoldung des Stadtrates  
für die Amtsperiode 2018/2021

## I. Ausgangslage

### 1. Stadtammann

Die Besoldung des vollamtlichen Stadtammanns ist im Reglement über die Tätigkeit, die Besoldung und das Rücktrittsgehalt des Stadtammanns (Inkraftsetzung per 1.1.2010) geregelt. Sie ist deshalb nicht Gegenstand des nachstehenden stadträtlichen Antrages. Der Vollständigkeit halber sei jedoch erwähnt, dass die Besoldung des Stadtammanns gemäss § 4 des vorerwähnten Reglementes um 10 % höher als das ordentliche Maximum der Klasse 20 des Personalreglementes liegt. Dies ergibt eine Jahresbesoldung von Fr. 223'586.00, basierend auf einem Indexstand von 100,4 Punkten (Basis 100 per Dezember 2010, Stand 31. Oktober 2008).

Gemäss dem vorerwähnten Reglement sind sämtliche Einkünfte aus Mandaten der Abteilung Finanzen abzuliefern. Ausgenommen davon sind lediglich echte Spesenentschädigungen und Sitzungsgelder aus politischen Ämtern.

### 2. Vizeammann und Stadträte

Für die Amtsperiode 2014/2017 wurden vom Einwohnerrat im Jahr 2013 folgende Jahresbesoldungen festgelegt:

Vizeammann	Fr. 40'000.00
Stadträte	je Fr. 35'000.00

### 3. Zusätzliche Entschädigung für das Präsidium Bau- und Planungskommission

Ebenfalls im Jahre 2013 wurde die bisherige Entschädigung für das Präsidium der Bau- und Planungskommission von Fr. 3'000.00 bestätigt. Diese betrug in den Amtsperioden 2002/2005 und 2006/2009 Fr. 9'000.00 und wurde unter dem Titel „Entschädigung für den Zusatzaufwand des Ressorts Planung und Bau“ ausgerichtet. Auf Beginn der Amtsperiode

2010/2013 wurde diese, wie eingangs erwähnt, auf Fr. 3'000.00 reduziert und als Entschädigung für das Präsidium der Bau- und Planungskommission bezeichnet.

#### 4. Mandatsentschädigungen

Über die Mandatsentschädigungen, die von anderen Organisationen an die jeweiligen Mandatsträger ausgerichtet werden, gibt die beiliegende Aufstellung Auskunft.

Neben der Jahrespauschale für die Ausübung eines Mandates werden auch Funktionsentschädigungen für das Präsidium oder Vizepräsidium ausgerichtet.

Auf die Höhe der Mandats- und Funktionsentschädigungen hat der Stadtrat keinen direkten Einfluss.

#### 5. Sitzungsgelder

Die Mitglieder des Stadtrates erhalten neben dem Sitzungsgeld für die Sitzungen des Einwohnerrates (Fr. 50.00/Sitzung) ein Sitzungsgeld für die Mitarbeit in folgenden, ständigen Kommissionen: Feuerwehrkommission, Musikschulkommission, Lenkungsausschuss ZSO Brugg Region, Landschaftskommission und Bau- und Planungskommission. Dieses beträgt Fr. 30.00/Sitzung.

Zusätzlich richten andere Organisationen an die jeweiligen Mandatsträger der Stadt unterschiedlich hohe Sitzungsgelder aus (siehe beiliegende Aufstellung). Auf die Höhe dieser Sitzungsgelder hat der Stadtrat keinen direkten Einfluss.

Die Sitzungsgelder sollen weiterhin als Abgeltung des zeitlichen Aufwandes in der bisherigen Form an die Mitglieder des Stadtrates ausgerichtet werden. Diese Regelung lehnt sich zudem an das unter Ziffer 1 erwähnte Reglement über die Tätigkeit, die Besoldung und das Rücktrittsgehalt des Stadtammanns an, gemäss welchem Sitzungsgelder aus politischen Ämtern nicht der Stadt abgeliefert werden müssen. Die Mitglieder des Stadtrates werden somit in Bezug auf die Sitzungsgelder dem Stadtammann gleichgestellt.

## **II. Erwägungen**

### 1. Grundbesoldung

Die Besoldung des Stadtrates wurde letztmals im Jahre 2009 für die Amtsperiode 2010/2013 von rund Fr. 27'500.00 (inkl. Teuerung) auf Fr. 35'000.00 je Stadtratsmitglied erhöht. Neben der gestiegenen zeitlichen Beanspruchung wurde bei dieser Erhöhung

auch darauf hingewiesen, dass auf den Besoldungen keine Pensionskassenbeiträge ausgerichtet werden und es den jeweiligen Amtsinhabern überlassen wird, einen Teil ihrer Besoldung für die Altersvorsorge vorzusehen.

Die zeitliche Beanspruchung, die Zahl der zu bearbeitenden Geschäfte sowie deren Komplexität haben in den letzten acht Jahren stetig zugenommen, weshalb der Stadtrat für die Amtsperiode 2018/2021 eine moderate Erhöhung der Besoldung von Fr. 35'000.00 auf Fr. 40'000.00 je Stadtrat als angemessen und vertretbar erachtet.

Die Entschädigung des Vizeammanns soll im gleichen Ausmass um Fr. 5'000.00 von Fr. 40'000.00 auf Fr. 45'000.00 erhöht werden.

Der Stadtrat ist bei dieser internen Prüfung zur Überzeugung gelangt, dass mit der heutigen Komplexitätsdichte innerhalb der kommunalen und regionalen Geschäfte, die proaktiven Führungs- und Steuerungsaufgaben, sowohl inhaltlich als auch zeitlich eine grosse Herausforderung darstellen, die auch entsprechend entschädigt werden soll.

## 2. Präsidium Bau- und Planungskommission / Ressortführung Planung und Bau

Neben der zunehmenden Komplexität der Baugesuche, verbunden mit zahlreichen Augenschein- und Einwendungsverhandlungen, hat sich auch der Aufwand für die Führung des Ressorts Planung und Bau merklich erhöht. Zahlreiche Projekte verbunden mit Kommissionssitzungen, führen zu einem erheblichen Mehraufwand, da u.a. auch die baurechtliche Betrachtung ein immer grösseres Gewicht einnimmt. Auch die raumplanerischen Arbeiten sind heute zu einem wichtigen Geschäft geworden, das einer engen Kooperation zwischen dem Leiter Planung und Bau und der politischen Vertretung bedarf. Deshalb soll die Entschädigung für das Präsidium der Bau- und Planungskommission von bisher Fr. 3'000.00 wieder auf die in den Amtsperioden 2005/2009 und 2010/2013 ausgerichteten Fr. 9'000.00 erhöht werden und als Abgeltung des erhöhten Aufwandes für die Ressortführung dienen.

## 3. Kompetenzsumme für ausserordentliche Aufwände

Der Arbeitsaufwand der Stadtratsmitglieder hängt zunehmend mit den in den einzelnen Ressorts zu bearbeitenden Projekten zusammen. Die jetzige, für alle Stadtratsmitglieder gleich hohe Grundbesoldung trägt dieser unterschiedlichen Belastung keine Rechnung. Als Beispiele für ausserordentliche Aufwände seien die Erarbeitung des Jugendkonzeptes, der Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung, die Revision der BNO oder die Fusionsabklärungen zwischen Brugg und Schinznach-Bad erwähnt. Diese Projekte müssen ausserhalb der üblichen Stadtratssitzungen von den jeweiligen Ressortvorstehern geführt

oder begleitet werden. Die Projekte sind zeitlich begrenzt und als ausserordentlichen Aufwand einzustufen.

Nicht in allen Ressorts fällt diese Projektarbeit im gleichen Umfang an, weshalb diese nicht über eine generelle Erhöhung der Besoldung abgegolten werden sollte. Analog der Lösung in der Gemeinde Windisch schlägt der Stadtrat dem Wohnerrat deshalb die Sprechung einer Kompetenzsumme von Fr. 20'000.00 vor, mit welcher der Stadtrat in eigener Kompetenz ausserordentliche Aufwände einzelner Stadtratsmitglieder abgelden kann. Diese Kompetenzsumme kann, muss aber nicht vollständig beansprucht werden. Der Stadtrat wird die Verwendung dieses Betrages jeweils Ende Jahr gemeinsam festlegen und im jeweiligen Rechenschaftsbericht offen legen.

#### 4. Mandatsentschädigungen

Die Mandatsentschädigungen von Organisationen sollen wie bisher an die Mandatsträger ausgerichtet werden, da diese im direkten Zusammenhang mit dem zu führenden Ressort stehen und es im Interesse der Stadt liegt, dass diese Mandate vom Ressortvertreter ausgeübt werden. Ausgenommen davon soll die Entschädigung von Fr. 8'000.00 (Fr. 5'000.00 Jahrespauschale und Fr. 3'000.00 Funktionsentschädigung) der Industriel-Betriebe für die Einsitznahme im Verwaltungsrat der Industriel-Betriebe sein. Da dieses Mandat mit einem hohen Sitzungsgeld verbunden ist, soll neu die Jahrespauschale und die Funktionsentschädigung an die Einwohnergemeinde fliessen. Sie stellen damit indirekt einen Beitrag an die neu zu schaffende Kompetenzsumme von Fr. 20'000.00 dar. Die dahinterliegenden Überlegungen basieren darauf, dass die strategischen Mandatsentschädigungen sehr unterschiedlich ausfallen können. So ist es selbstsprechend, dass die Mandatsentschädigungen von Profit-Unternehmen grundsätzlich höher ausfallen und nicht primär einen Spiegel des effektiven Arbeitsaufwandes darstellen. Es ist dem Stadtrat wichtig, dieser Tatsache eigenverantwortlich mit der Kompetenzsumme für ausserordentliche Aufwände Rechnung zu tragen. Im Rahmen der konstituierenden Sitzung im Dezember 2017 wird der Stadtrat in seiner neuen Zusammensetzung die Ressortzuteilung und damit auch die Mandatsausübungen neu regeln.

#### Abschliessende Bemerkungen

Die Gesamtbesoldung des Stadtrates soll mit den vorerwähnten Beträgen um netto Fr. 38'000.00 erhöht werden und beläuft sich bei der theoretisch vollen Beanspruchung der Kompetenzsumme auf total Fr. 194'000.00 (ohne die Besoldung des Stadtmanns).

Erhöhung Besoldung Stadtrat/Vizeammann je Fr. 5'000.00	Fr. 20'000.00
Erhöhung Präsidium Bau- und Planungskommission	Fr. 6'000.00
Kompetenzsumme Stadtrat netto (unter Anrechnung der Entschädigung von Fr. 8'000.00 für Verwaltungsrat Industrielle Betriebe)	<u>Fr. 12'000.00</u>
Total Besoldungserhöhung netto	<u>Fr. 38'000.00</u>

Die Erhöhung um Fr. 38'000.00 ist insgesamt zwar nicht unerheblich, aber in Anbetracht der gestiegenen zeitlichen Beanspruchung und der zunehmenden Komplexität der Aufgaben angebracht.

Bei der Beurteilung der Besoldungen gilt es nach wie vor zu beachten, dass darauf keine Pensionskassenbeiträge ausgerichtet werden. Dies bedeutet, dass es den jeweiligen Amtsinhaberinnen und Amtsinhabern überlassen ist, einen Teil ihrer Besoldung für die Altersvorsorge vorzusehen. Dies ist vor allem von Bedeutung, wenn das Exekutivmitglied sein normales Arbeitspensum zu Gunsten der Ratstätigkeit reduziert.

Demgemäss die

#### Anträge:

1. Sie wollen die Jahresbesoldungen des Vizeammanns und der Stadträte für die Amtsperiode 2018/2021 wie folgt festsetzen:

Vizeammann	Fr. 45'000.00
Stadträte	je Fr. 40'000.00

2. Sie wollen für die Führung des Ressorts Planung und Bau eine jährliche Entschädigung von Fr. 9'000.00 ausrichten.
3. Sie wollen dem Stadtrat für die Abgeltung ausserordentlicher Aufwände für die Führung oder Mitarbeit in besonderen Projekten eine Kompetenzsumme von Fr. 20'000.00 zur Verfügung stellen, die er in eigener Kompetenz an seine Mitglieder ausrichten kann. Der Stadtrat deklariert allfällige Zahlungen im Rechenschaftsbericht.

4. Sie wollen davon Kenntnis nehmen, dass diese Ansätze auf einem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise von 100,4 Punkten (Basis Dezember 2010, Stand 31. Oktober 2008) basieren und beschliessen, dass die Besoldungen alljährlich auf den 1. Januar in dem Umfang der Teuerung angepasst werden, wie er vom Stadtrat für die Besoldungen des Gemeindepersonals beschlossen wird.

Brugg, 16. Mai 2017

NAMENS DES STADTRATES

Der Stadtammann: Der Stadtschreiber:



Beilage:

- Auflistung Mandate mit Entschädigung

## Mandate mit Mandatsentschädigung (Aufgeteilt in Jahrespauschale, Funktionsentschädigung und Sitzungsgeld)

Mandate	Jahrespauschale	Funktionsentschädigung	Sitzungsgeld
Soziale Dienstleistungen Region Brugg (Präsident) (intern)	Fr. 2'000	Fr. 18'000	Fr. 250
Verwaltungsrat Campussaal Immobilien AG (Präsident) (extern)	Fr. 4'000	-	Fr. 200
Verwaltungsrat Campussaal Immobilien AG (intern)	Fr. 2'000*	-	Fr. 200
Verwaltungsrat IBB Holding AG (Vizepräsident) (intern)	Fr. 5'000	Fr. 3'000	ca. 10 Sitzungen à Fr. 1'000 (max. Fr. 10'000)
Verwaltungsrat Eisi Parkhaus AG (Präsident) (extern)	Fr. 3'000	-	Fr. 300
Verwaltungsrat Campussaal Betriebs AG (Präsident) (intern)	Fr. 3'000	Fr. 1'000	Fr. 200
Verwaltungsrat Spitex Region Brugg AG (intern)	Fr. 2'000	-	Fr. 250 (+ Fr. 1'000 Pauschalspesen)
Julius Stäbli'sche Stiftung (Präsident) (intern)	Fr. 500	-	Fr. 50
Lenkungsausschuss Bevölkerungsschutz (intern)	Fr. 1'000*	-	Fr. 50
KVA Turgi (Vizepräsident) (intern)	keine	Fr. 2'000	Fr. 100
KVA Turgi (Präsident) **	keine	Fr. 10'000	Fr. 200
Vorstand Abwasserverband Kläranlage Brugg-Birrfeld (Mitglied) (intern)	keine	-	Fr. 100
Vorstand Abwasserverband Kläranlage Brugg-Birrfeld (Präsident) **	keine	Fr. 3'000	Fr. 100
Vorstand Abwasserverband Sammelkanal Birrfeld (Mitglied) (intern)	keine	-	Fr. 100
Abwasserverband Sammelkanal Birrfeld (Präsident) **	keine	Fr. 5'000	Fr. 100
Stiftung Gesundheit Region Brugg (Präsident) (extern)	keine	Fr. 10'000	Fr. 75
Stiftung Gesundheit Region Brugg (Mitglied) (intern)	keine	-	Fr. 75

\* Entschädigung an DM fliesst in die Stadtkasse

\*\* zurzeit nicht durch die Stadt Brugg besetzt

intern = Mandat durch ein Mitglied des Stadtrates besetzt

extern = Mandat durch eine vom Stadtrat delegierte Person besetzt